

Antrag

des Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Finanzierung der Katholischen Kirche in Württemberg und Baden aus dem Landeshaushalt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Pauschalleistungen für die Erzdiözese Freiburg in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie hoch die Pauschalleistungen für die Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);
3. wie hoch die Zuschüsse an die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Einrichtungen und Jahren);
4. wie hoch die Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Einrichtungen und Jahren);
5. wie hoch die Leistungen für im Kirchendienst der Erzdiözese Freiburg und Rottenburg-Stuttgart beschäftigte Kirchenmusiker waren, die z. B. mit einem halben Deputat im Schuldienst in den vergangenen zehn Jahren tätig waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen und Jahren);
6. wie hoch die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen für erteilten Religionsunterricht in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Schulen und Jahren);

7. in welcher Höhe das Land Gehälter, Pensionen sowie Zuschüsse und Kosten von Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern, Verwaltungsangestellten und weiteren Mitarbeitern der Erzdiözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart in den vergangenen zehn Jahren getragen oder erstattet hat (aufgeschlüsselt nach Erzdiözesen, Berufsgruppen und Jahren);
8. wie hoch die Leistungen für katholische Kindergärten in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Personalkosten und weiteren Kosten) die durch das Land getragen worden sind;
9. welche Leistungen der Caritas das Land in den vergangenen zehn Jahren übernommen hat (aufgeschlüsselt nach Personal und weiteren Kosten);
10. wie hoch die Kosten für die Katholische Kirche in Baden-Württemberg einschließlich aller Kosten ihrer Einrichtungen, Gebäude, Amtsträger, Mitarbeiter in den vergangenen zehn Jahren insgesamt waren, die ganz oder teilweise durch das Land Baden-Württemberg getragen worden sind;
11. wie hoch die Verwaltungsvergütungskosten für die Verwaltung der Kirchensteuer in den vergangenen zehn Jahren waren, die von der Erzdiözese Freiburg bzw. der Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart entrichtet wurden (aufgeschlüsselt nach Diözesen und Jahren).

14.1.2025

Stein, Baron, Eisenhut, Hellstern,
Klauß, Klos, Sänze, Steyer, Wolle AfD

Begründung

Mit diesem Antrag sollen die finanziellen Verflechtungen von Land und Kirchen genauer angeschaut werden. Dabei geht es auch um die Frage, ob die Höhe der Zahlungen Anlass geben könnte, die Unabhängigkeit der Kirchen und die Freiheit der christlichen Lehre zu gefährden oder zumindest zu beeinträchtigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/7/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die Pauschalleistungen für die Erzdiözese Freiburg in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 1.:

Im angefragten Zeitraum wurden an Pauschalleistungen ausgezahlt:

Jahr	Staatsleistungen an die Erzdiözese Freiburg
2015	28 003 743 Euro
2016	28 604 018 Euro
2017	29 762 574 Euro
2018	30 259 383 Euro
2019	30 644 682 Euro
2020	32 606 162 Euro
2021	33 131 929 Euro
2022	33 854 072 Euro
2023	33 968 097 Euro
2024	35 720 268 Euro

2. wie hoch die Pauschalleistungen für die Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 2.:

Im angefragten Zeitraum wurden an Pauschalleistungen ausgezahlt:

Jahr	Staatsleistungen an die Diözese Rottenburg-Stuttgart
2015	28 115 045 Euro
2016	28 814 542 Euro
2017	29 880 796 Euro
2018	30 379 578 Euro
2019	30 766 408 Euro
2020	32 735 679 Euro
2021	33 187 217 Euro
2022	33 263 534 Euro
2023	34 103 025 Euro
2024	35 862 155 Euro

3. wie hoch die Zuschüsse an die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Einrichtungen und Jahren);

Zu 3.:

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Pauschalleistungen ausgezahlt:

Jahr	Kath. Akademie Freiburg	Kath. Akademie Hohenheim
2015	66 700 Euro	66 700 Euro
2016	66 700 Euro	66 700 Euro
2017	66 700 Euro	66 700 Euro
2018	66 700 Euro	66 700 Euro
2019	66 700 Euro	66 700 Euro
2020	66 700 Euro	66 700 Euro
2021	66 700 Euro	66 700 Euro
2022	66 700 Euro	66 700 Euro
2023	66 700 Euro	66 700 Euro
2024	66 700 Euro	66 700 Euro

4. wie hoch die Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Einrichtungen und Jahren);

Zu 4.:

Nach Artikel 1 Absatz 4 Nr. 2 der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 8. Januar 2008 erfolgt für das Wilhelmsstift in Tübingen und die bischöflichen Konvikte in Ehingen und Rottweil eine gemeinsame Auszahlung der Pauschalleistungen.

Jahr	Staatsleistungen für die katholischen Konvikte
2015	1 243 702 Euro
2016	1 282 730 Euro
2017	1 328 377 Euro
2018	1 350 551 Euro
2019	1 410 832 Euro
2020	1 455 293 Euro
2021	1 475 367 Euro
2022	1 478 760 Euro
2023	1 516 080 Euro
2024	1 594 283 Euro

5. wie hoch die Leistungen für im Kirchendienst der Erzdiözese Freiburg und Rottenburg-Stuttgart beschäftigte Kirchenmusiker waren, die z. B. mit einem halben Deputat im Schuldienst in den vergangenen zehn Jahren tätig waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen und Jahren);

Zu 5.:

Leistungen für im Kirchendienst der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschäftigte Kirchenmusiker sind keine bekannt.

6. wie hoch die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen für erteilten Religionsunterricht in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Diözesen, Schulen und Jahren);

Zu 6.:

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Ersatzleistungen ausgezahlt:

Jahr	Erzdiözese Freiburg	Diözese Rottenburg-Stuttgart
2015	8 401 595 Euro	12 606 100 Euro
2016	8 513 709 Euro	12 774 321 Euro
2017	8 816 679 Euro	13 228 909 Euro
2018	8 963 850 Euro	13 449 732 Euro
2019	9 363 949 Euro	14 050 056 Euro
2020	9 659 046 Euro	14 492 832 Euro
2021	9 792 277 Euro	14 692 737 Euro
2022	9 792 277 Euro	14 692 737 Euro
2023	10 062 497 Euro	15 098 186 Euro
2024	10 581 549 Euro	15 876 993 Euro

7. in welcher Höhe das Land Gehälter, Pensionen sowie Zuschüsse und Kosten von Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern, Verwaltungsangestellten und weiteren Mitarbeitern der Erzdiözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart in den vergangenen zehn Jahren getragen oder erstattet hat (aufgeschlüsselt nach Erzdiözesen, Berufsgruppen und Jahren);

Zu 7.:

Nach Artikel 1 Absatz 1 der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 8. Januar 2008 zahlt das Land der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart anstelle früher geleisteter Zahlungen für Zwecke des Kirchenregiments, der Pfarrbesoldung und -versorgung sowie anstelle anderer, früher auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhender Zahlungen einen Gesamtzuschuss.

8. wie hoch die Leistungen für katholische Kindergärten in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Personalkosten und weiteren Kosten) die durch das Land getragen worden sind;

Zu 8.:

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und die Kindertageslasten nach dem Finanzausgleichsgesetz durch Zuweisungen an die Gemeinden. Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger und somit auch für kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen sind nach § 8 Absatz 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Gemeinden zuständig. Dementsprechend liegen dem Land keine Informationen über die Höhe der Leistungen für katholische Kindertageseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren vor.

9. welche Leistungen der Caritas das Land in den vergangenen zehn Jahren übernommen hat (aufgeschlüsselt nach Personal und weiteren Kosten);

Zu 9.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gewährt aus Kapitel 0917, Titel 684 01, Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelitische Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird damit die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse (in Euro) an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und den Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	Caritasverband für die Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart
2015	521 075 Euro	513 094 Euro
2016	531 299 Euro	523 161 Euro
2017	541 929 Euro	533 627 Euro
2018	552 783 Euro	544 317 Euro
2019	563 833 Euro	555 198 Euro
2020	570 725 Euro	562 407 Euro
2021	582 708 Euro	574 215 Euro
2022	588 967 Euro	577 825 Euro
2023	602 586 Euro	591 186 Euro
2024	616 443 Euro	604 780 Euro

Daneben erhalten die den beiden Verbänden angeschlossenen Fachverbände im Rahmen von Projekten und Maßnahmen sowohl institutionelle Zuschüsse wie auch Projektzuschüsse. Eine Aufschlüsselung der Zuschüsse für Personalkosten und für Investitionen liegt nicht vor und kann kurzfristig nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand vorgenommen werden.

10. wie hoch die Kosten für die Katholische Kirche in Baden-Württemberg einschließlich aller Kosten ihrer Einrichtungen, Gebäude, Amtsträger, Mitarbeiter in den vergangenen zehn Jahren insgesamt waren, die ganz oder teilweise durch das Land Baden-Württemberg getragen worden sind;

Zu 10.:

Die Bauausgaben werden nicht getrennt für die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart erfasst. Es können nur die Gesamtausgaben für Gebäude in Nutzung der beiden katholischen Diözesen genannt werden.

Jahr	Bauausgaben auf 10 000 Euro gerundet
2015	4 010 000 Euro
2016	3 970 000 Euro
2017	4 060 000 Euro
2018	3 610 000 Euro
2019	3 080 000 Euro
2020	4 430 000 Euro
2021	3 990 000 Euro
2022	5 650 000 Euro
2023	8 080 000 Euro
2024	Zahlen liegen noch nicht vor

11. wie hoch die *Verwaltungsvergütungskosten für die Verwaltung der Kirchensteuer in den vergangenen zehn Jahren waren, die von der Erzdiözese Freiburg bzw. der Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart entrichtet wurden (aufgeschlüsselt nach Diözesen und Jahren).*

Zu 11.:

Die *Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer* berechnet sich auf Grundlage des von den Finanzkassen gebuchten Kirchensteueraufkommens, der Kirchensteuer auf Kapitalerträge und der Kirchensteuer aus pauschalierter Lohnsteuer.

Die *Gesamtsumme der Verwaltungskostenvergütung aller Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften* belief sich insgesamt auf

Jahr	
2015	61 124 894,11 Euro
2016	62 254 681,98 Euro
2017	65 372 147,77 Euro
2018	66 893 958,20 Euro
2019	68 839 527,87 Euro
2020	63 392 801,70 Euro
2021	66 811 235,56 Euro
2022	68 801 907,16 Euro
2023 ¹	55 896 187,22 Euro
2024 ²	65 644 249,26 Euro

Eine abschließende Aufteilung der *Verwaltungskostenvergütung auf einzelne Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften* liegt nicht vor und kann kurzfristig nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

¹ Verwaltungskosten i. H. v. 10 030 402,03 Euro für 12/2023 wurden im Jahr 2024 gebucht.

² Verwaltungskosten i. H. v. 9 997 488,93 Euro für 12/2024 wurden im Jahr 2025 gebucht.